

Frühjahreskonferenz 2026 Behindertenangebote BL



Agenda

1. Begrüssung
2. Bedarfsplanung 2026-2028
3. Information zur Erneuerung der Anerkennung ab 2027
4. Information zum Projekt Kompetenznetzwerk für die Aufnahme von Personen mit höchstem Betreuungsbedarf BL/BS
5. Information zum Stichtagrating 2026 inkl. anschliessendem Prüfverfahren
6. Überlegungen zu den Vorgaben externe Auditierung
7. Überlegungen zu einer Richtlinie Betreuungsvertrag im Bereich Wohnen
8. Information zum Pilot IHP
9. Aktionstage Behindertenrechte 2027
10. Varia

Zwischenzeitlich Pause mit gemeinsamen Kaffee und Kuchen.

1. Begrüssung

Aktuelles zum Personal AKJB/Behindertenangebote:

- Jennifer Bohler (JB), wiss. Mitarbeiterin Leistungen, arbeitet ab März 2026 mit einem Teilpensum und mit Schwerpunkt Themen und Projekten.
- Santhy Iyyakkunel (SI), wiss. Mitarbeiterin Leistungen, hat ihre Arbeit nach Mutterschaftszeit ab Mai 2026 wieder aufgenommen.
- Tobias Fankhauser, wiss. Mitarbeiter Leistungen, hat die Mutterschaftszeitvertretung an SI übergeben und bleibt beim AKJB/bei den Behindertenangeboten mit einem Teilpensum.
- Andrea Eckard, kfm. Mitarbeiterin, wird unfallbedingt einige Wochen aussetzen oder nur reduziert arbeiten können.
- Eliane Scheibler, wiss. Mitarbeiterin Leistungen wird das Team Leistungen ab August 2026 verstärken. Dabei übernimmt sie grundsätzlich die institutionelle Zuständigkeit von JB.



2. Bedarfsplanung 2026-2028

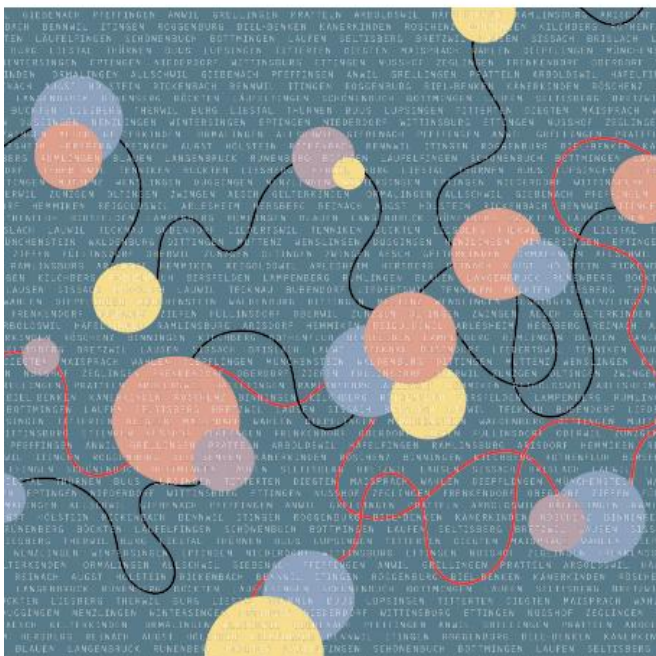


Kanton Basel-Stadt



BEDARFSPLANUNG 2026 BIS 2028

DER LEISTUNGSANGEBOTE FÜR ERWACHSENE MIT BEHINDERUNG
DER KANTONE BASEL-LANDSCHAFT UND BASEL-STADT



1. Inhalte des Bedarfsplanungsberichts
2. Umsetzung der Bedarfsplanung
3. Umbau und Umsetzungskriterien
4. Austausch in Gruppen und Rückmeldungen im Plenum
5. Abschluss und Fragen

Bedarfsplanung 26-28 | Frage

Was haben Sie in Ihrer Institution von der Bedarfsplanung 26 bis 28 schon umgesetzt oder was können Sie ab sofort angehen?

Bedarfsplanung 26-28 | Bericht

Die Bedarfsplanung ist abrufbar über folgende Adresse:

[Bedarfsplanung 2026 bis 2028 – der Leistungsangebote für Erwachsene mit Behinderung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt](#)



Bald finden Sie in diesem Abschnitt auch die Bedarfsplanung 2026-2028 – einfach erklärt :

[Publikationen - Kanton Basel-Landschaft](#)

Bedarfsplanung 26-28 | Inhalt

Aufbau Bedarfsplanungsbericht

1. Zusammenfassung
2. Bedarfsplanungsauftrag und Vorgehen
3. Entwicklung von Leistungsbeziehenden, Angebot und Leistungsbezug
4. Grundsätze
5. Herleitung Handlungsbedarf
6. Schwerpunkte und Handlungsfelder mit Massnahmen
7. Kostenfolgen
8. Verzeichnisse
9. Anhang

Bedarfsplanung 26-28 | Inhalt

Wichtige Kapitel für Entwicklung der Leistungen

4. Grundsätze

- Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Soziale Teilhabe

5. Herleitung Handlungsbedarf

- Umsetzungskriterien
- Umbau und Diversifizierung
- Etappierte Umsetzung und Steuerung

6. Schwerpunkte und Handlungsfelder mit Massnahmen

- Schwerpunkte mit Handlungsfeldern und Massnahmen

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Die vier Schwerpunkte

- **Angebote für Personen, für die es derzeit keine passenden Angebote gibt**
- **Stärkung und Ausbau ambulanter Leistungen**
- **Bearbeitung von Schnittstellen mit anderen Leistungs- und Fachbereichen**
- **Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Schwerpunkt Angebote für Personen, für die es derzeit keine passenden Angebote gibt:

- Projekt Kompetenznetzwerk für die Aufnahme von Personen mit höchstem Betreuungsbedarf BL/BS
- Möglichkeit der personenspezifischen Erhöhung des Kontingents für Menschen mit Sonderbedarf

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Schwerpunkt Stärkung und Ausbau ambulanter Leistungen:

- Teilrevision BHG für Aufbau Ambulante Arbeitsbegleitung als Regelleistung im geplanten Fahrplan
- Qualitätsvorgaben für Leistung Ambulante Arbeitsbegleitung und Verordnung zum BHG in Arbeit
- Weiterentwicklung IHP in Rahmen Pilot
- Verhandlungsermächtigung für die Erhöhung des INBES Kostendachs für die LV-Periode 2027-2029 BL beantragt
- Aufbau einzelner Entlastungsplätze in Institutionen

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Schwerpunkt Bearbeitung von Schnittstellen mit andern Leistungs- und Fachbereichen:

- Schnittstelle zur Psychiatrie wird zu einem grossen Teil im Rahmen des Projekts Kompetenznetzwerk für die Aufnahme von Personen mit höchstem Betreuungsbedarf BL/BS bearbeitet
- Der Austausch zwischen den EL der beiden Kantone und u.a. den Behindertenhilfen bezüglich Teilrevision des BHG und der EL-Revision 2028 läuft bzw. ist in Planung.
- Die Bearbeitung weiterer Schnittstellen wird demnächst priorisiert, geplant und entsprechend umgesetzt.

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Schwerpunkt Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen

- Nach Abschluss Mitarbeit der AG Partizipation beim Bedarfsplanungsbericht gemeinsam «Bedarfsplanung 2026 bis 2028– einfach erklärt» erstellt
- Aktuell besteht noch Spiegelungsgruppe Leistungsbeziehende für die Überarbeitung des IHPs (IHP-Pilot)
- Definition eines neuen Auftrags für eine AG Partizipation an der nächsten Sitzung der Kommission gemeinsame Planung (KoGePla)

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Ausschnitt Bedarfsplanung – einfach erklärt

In diesem Dokument erklärt die kantonale Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf 8 Seiten, was die Regierungsräte beider Kantone mit der Bedarfsplanung beschlossen haben.

1. Worum geht es in der Bedarfsplanung?

Bedarfsplanung bedeutet, es wird über **Unterstützung für Personen mit Behinderung** nachgedacht. Und es wird festgelegt, **was als Nächstes verbessert werden soll**.

Die Behindertenhilfe **Basel-Stadt** und **Basel-Landschaft** machen die Bedarfsplanung für die beiden Kantone zusammen.

Sie überlegen dabei:

- Welche Hilfe und Begleitung braucht es?
- Gibt es genügend passende Angebote?
- Wo fehlen Angebote oder müssen verbessert werden?

In der Randleiste stehen Erklärungen für Abkürzungen oder schwierige Begriffe.

→ **Unterstützung:**
Hilfe und Begleitung im Alltag, zum Beispiel beim Wohnen, Arbeiten oder bei Terminen.

→ Angebote zum **Wohnen**,
... das kann die Betreuung in einem Wohnheim sein oder auch in der eigenen Wohnung.

Bedarfsplanung 26-28 | Stand Umsetzung

Weitere Aufgabe der Kantone:

Erarbeitung eines verbesserten Monitorings, welches koordiniert zwischen den beiden Kantonen umgesetzt wird (bikantonale / regionale Sicht)

Mit dem Ziel

Gemeinsam für ein ausreichendes, bedarfsgerechtes, teilhabeorientiertes und kosteneffizientes Leistungsangebot sorgen zu können

Bedarfsplanung 26-28 | Entwicklung der Angebote

Wichtige Kapitel für Entwicklung der Leistungen

4. Grundsätze

- Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Soziale Teilhabe

5. Herleitung Handlungsbedarf

- Umsetzungskriterien
- Umbau und Diversifizierung
- Etappierte Umsetzung und Steuerung

6. Schwerpunkte und Handlungsfelder mit Massnahmen

- Schwerpunkte mit Handlungsfeldern und Massnahmen

Bedarfsplanung 26-28 | Entwicklung der Angebote

Umbau und Diversifizierung

Es braucht eine qualitative Weiterentwicklung der Angebote

Weitere Ausgestaltung eines subjektorientierten Systems durch

- Umbau und Veränderung am Bestehenden
- Weitere Angebotsdifferenzierung

Anforderungen an:

- Angebote
- deren Durchlässigkeit
- den Zugang zu den Angeboten

Bedarfsplanung 26-28 | Entwicklung der Angebote

Umsetzungskriterien

Grundsätze Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Soziale Teilhabe



Mitbestimmung von Personen mit Behinderung

Subjektorientierung

Lebensphasen- und Laufbahnorientierung

Wertesensibilität

Einbezug Persönliches Umfeld

Sozialraumorientierung

Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Angebote

Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit



Bedarfsplanung 26-28 | Umsetzung

Kommunikation und Austausch zwischen AKJB und Trägerschaften / Institutionen

- Kommunikation über Bedarfsplanung und entsprechende Strategie der Trägerschaften und Institutionen in verschiedenen Gefässen
- Austausch nicht nur über Projekteingaben für Ausbau, sondern auch über qualitative Weiterentwicklungen
- Gemeinsame Übersetzung von Zielen und Umsetzungskriterien für spezifische Angebote und Situationen
- Gemeinsamer Austausch über mögliche Herausforderungen und auch Widersprüche

Bedarfsplanung 26-28 | Umsetzung

Kommunikation und Austausch zwischen AKJB und Trägerschaften / Institutionen

Bikantonaler Workshop zur einem Thema der Bedarfsplanung 26-28 geplant für Ende Sommer

Bedarfsplanung 26-28 | Austausch

Austausch über folgende Fragen

1. Was sind aus Ihrer Sicht Herausforderungen bei der Umsetzung der Bedarfsplanung?
2. Was braucht es für die Umsetzung der Bedarfsplanung:
 - Von den Leistungsbeziehenden?
 - Von Ihrer Institution selbst?
 - Von anderen Anbietenden und dem Verband?
 - Von dem Umfeld und weiteren Akteur:innen?
3. Was haben Sie in Ihrer Institution von der Bedarfsplanung 26 bis 28 schon umgesetzt oder was können Sie ab sofort angehen?

Bedarfsplanung 26-28 | Frage

Zusatzfrage für jede Gruppe:

Welches Thema zur Bedarfsplanung würden Sie gerne an einem Workshop mit den Kantonen und Institutionen bearbeiten?

Bedarfsplanung 26-28 | Austausch

Kurze Rückmeldungen zum Austausch

1. Was sind aus Ihrer Sicht Herausforderungen bei der Umsetzung der Bedarfsplanung?
2. Was braucht es für die Umsetzung der Bedarfsplanung:
 - Von den Leistungsbeziehenden?
 - Von Ihrer Institution selbst?
 - Von anderen Anbietenden und dem Verband?
 - Von dem Umfeld und weiteren Akteur:innen?
3. Was haben Sie in Ihrer Institution von der Bedarfsplanung 26 bis 28 schon umgesetzt oder was können Sie ab sofort angehen?



2. Bedarfsplanung 26-28 | Projekteingaben

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzen die genannten Massnahmen in der Angebotsentwicklung **gemeinsam und koordiniert** für den gesamten Planungsraum um.

Für Fragen und Hinweise für die Bedarfsplanung
können Sie sich gerne bei mir melden:

sina.stingelin@bl.ch

061 552 17 97

Die Projekteingaben für Angebote ab 2027 bitte bis 30. Juni 2026 einreichen an die für Sie zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin / den für Sie zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Leistungen)



Bedarfsplanung 26-28 | Austausch

FRAGEN?

3. Information zur Erneuerung der Anerkennung ab 2027

Mit den Schreiben vom 17. April und 29. Mai 2026 haben wir Sie über die Erneuerung der Anerkennungen ab 2027 sowie über die vorläufigen Entwürfe der Mustervorlagen informiert.

Wesentliche Punkte im Überblick:

- Aktuelle Anerkennungen laufen grösstenteils Ende 2026 aus
- Weiterführung der bestehenden Anerkennungen grundsätzlich im bisherigen Umfang.
- Vorgesehene Anerkennungsdauer: 6 Jahre (2027 bis 2032)

Erneuerung der Anerkennung: Unveränderte Elemente

Die Anerkennung umfasst wie bisher insbesondere folgende Punkte:

- Dauer
- Umfang (Anzahl anerkannte Plätze)
- Bedingungen (inkl. allfälliger Auflagen)

Die Anerkennung stützt sich wie bisher auf folgende Dokumente:

- Betriebs- und Betreuungskonzept
- Jeweilige Leistungsprofile (ehemals Leistungsbeschreibung) für die Leistungen Betreutes Wohnen, Betreute Tagesgestaltung, Begleitete Arbeit und Ambulante Wohnbegleitung

Erneuerung der Anerkennung: Betriebs- und Betreuungskonzept

Hinweise zum Betriebs- und Betreuungskonzept:

- Bestandteil der Anerkennung
- Erfolgte Anpassungen, die dem AKJB noch nicht bekannt sind, bitte melden.
- Die Anerkennung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegende und vom AKJB geprüfte Fassung des Betriebs- und Betreuungskonzepts.

Erneuerung der Anerkennung: Anpassung Leistungsprofil

Leistungsprofil des Leistungsangebotes, Stand **XX.ZZ.2026**

Leistung	Betreutes Wohnen
Grundlagen	Behindertengesetzgebung Basel-Landschaft, insbesondere §§7 und 8 und daran anschliessend das Betriebs- und Betreuungskonzept vom xx.xx.xxxx gemäss Anerkennungsverfügung
Zielgruppe	Personen mit ☐ Kognitiver Behinderung ☐ Körperlicher Behinderung ☐ Sinnesbehinderung ☐ Psychischer Behinderung / Suchtbehinderung (Mehrfachnennungen möglich) Bitte um Präzisierung der Angaben:
Erbringen Sie als Institution bewilligungspflichtige Pflegeleistungen (komplexe Pflege bzw. Behandlungspflege)?	☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, besteht eine kantonale Bewilligung für die Pflege? ☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, für welche Standorte wurde die Bewilligung erteilt? ☐ Für alle Standorte ☐ Für einzelne Standorte. Bitte nachfolgend Standorte auflisten:
Besteht ein Angebot für zeitlich befristete Aufenthalte?	☐ Ja ☐ Nein

Bestehen spezifische Kriterien für die Aufnahme?	☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, bitte Kriterien nachfolgend auflisten:
Bestehen Ausschlusskriterien für die Aufnahme?	☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, bitte Kriterien nachfolgend auflisten:
Besteht eine Nachtwache?	☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, bitte um Auflistung der Standorte:
Besteht ein Nachtpikett?	☐ Ja* ☐ Nein *Wenn ja, bitte um Auflistung der Standorte:

Erneuerung der Anerkennung: Anpassung Verzeichnis der Standorte

Tabelle 1: Übersicht über das gesamte Platzangebot der Trägerschaft

Hinweise: Das Verzeichnis der Standorte dient der Übersicht über die Standorte der Leistungserbringung sowie der Prüfung der qualitativen Anforderungen, insbesondere an die Infrastruktur. Es sind die in der Behindertenhilfe anerkannten Plätze und zusätzlich in der Spalte «nicht anerkannt», die zusätzlich zur Behindertenhilfe geführten Plätze auszuweisen. Diese Plätze gelten als nicht anerkannte Plätze in der Behindertenhilfe.

Adresse	PLZ Ort	Anzahl Plätze/FTE ¹ pro Leistung:						
		Betreutes Wohnen (BW)			Tagesstruktur			
		anerkannt BW	nicht an- erkannt	Gesamt	anerkannt BT ²	anerkannt BA ³	nicht an- erkannt	Gesamt
Gesamt								

¹ FTE = Vollzeitstellenäquivalent (42 Wochenstunden), betrifft die Angaben zu den Anzahl Plätzen in den Leistungsbereichen Betreute Tagesgestaltung und Begleitete Arbeit.

² BT = Betreute Tagesgestaltung

³ BA = Begleitete Arbeit

Erneuerung der Anerkennung: Anpassung Verzeichnis der Standorte

Ergänzende Fragen

1. Bieten Sie im Bereich Betreutes Wohnen Angebote der räumlich integrierten Betreuten Tagesgestaltung an? ☐ Ja* ☐ Nein

* Wenn ja, wie viele Personen nehmen in Ihrer Institution zum Stichtag **xx.xx.2026** Leistungen der räumlich integrierten Betreuten Tagesgestaltung in Anspruch?

Antwort Trägerschaft: **x** Personen

3. Bieten Sie im Bereich Begleitete Arbeit integrative Arbeitsplätze an? ☐ Ja* ☐ Nein

* Wenn ja, wie viele Personen nehmen das integrative Arbeitsangebot zum Stichtag **xx.xx.2026** in Anspruch (Angaben in Personen und FTE)?

Antwort Trägerschaft: **x** Personen, insgesamt **x** FTE

Hinweis AKJB: Diese Angaben dienen lediglich der Information.

Weiteres Vorgehen

- Zustellung der Unterlagen zur Erneuerung der Anerkennung erfolgt im Verlauf des Sommers 2026 durch das AKJB
- Grundlage bildet die aktuelle Anerkennung inkl. Beilagen. Falls erforderlich, werden wir Sie dabei um Ergänzungen oder Präzisierungen bitten und gemeinsam festgelegte Korrekturen einfügen.
- Falls nach Erhalt der Unterlagen weiterer Besprechungsbedarf besteht, können dafür die Gesprächszeitfenster des LeiCo im Herbst 2026 genutzt werden.
- Die **Termine** für Ihre Rückmeldung sowie für ein allfälliges Gespräch **werden Ihnen jeweils von Ihrer Ansprechperson im AKJB** gemeinsam mit den Unterlagen zur Erneuerung der Anerkennung **mitgeteilt**.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson im AKJB.

4. Kompetenznetzwerk für die Aufnahme von Personen mit höchstem Betreuungsbedarf BL/BS



HEVE BS / BL

Kompetenznetzwerk 2.0

Folgeprojekt 2026 · Informationssitzung

Aktueller Stand · Rahmen · Inhalte · Weitere Schritte

01



Aktueller Stand

*Kompetenznetzwerk für die Aufnahme von Personen mit Behinderungen mit sehr intensivem und höchstem
Betreuungsbedarf*

A

vom Vor- zum Folgeprojekt

Zwischenzeitliche Erkenntnisse

B

Schnittstellen

departementsübergreifende
Fragestellungen

C

Begrenzungen

Aufgaben der Behindertenhilfe

02

Rahmen Folgeprojekt

Drei Säulen aus dem Vorprojekt

1

Psychiatrischer Liaisondienst

präventiv · vor Ort · interdisziplinär

2

Zentrales Intake

Steuerung · Assessment · Aufnahmepflicht

3

Durchlässige Angebotskette

Krise · Entlastung · langfristig

Fokus auf

- komplexes Ende der Angebotskette
- Angebotsoptimierung
- Identifikation von Angebotslücken
- Institutionelle Zusammenarbeit
- Intakeentwicklung
- Gesamtangebotssteuerung des Kompetenznetzwerks

03



Inhalte und Arbeitsweise

Inhaltsentwicklung durch B.i.G und Validierung durch Projektteilnehmende

1 Zielgruppenanalyse und Definition

2 Leistungen und Angebote

3 Institutionelle Zusammenarbeit und Intake

4 Vertragliche Aufnahmepflicht

5 Gesamtangebotssteuerung

6 Qualitätssicherung und Evaluation

7 Grobkonzeption Pilotphase

04

Weitere Schritte



Unmittelbar nächste Aktivitäten

Bestätigung Kerninstitutionen · Mitwirkung in Projektorganisation · Start Analysephase

Wer kann mitwirken?

Besteht oder soll ein Leistungsangebot bestehen für Personen mit intensivem und höchstem Betreuungsbedarf?

Gibt es dazu eine strategische Antwort der Trägerschaft?

Sie sind eingeladen, darauf zu antworten

Wenn ja, dann sind Sie eingeladen die Möglichkeiten für eine Mitwirkung zu klären, unter:

r.mueller@big-gmbh.ch

5. Information zum Stichtagrating 2026

- Für Personen, welche am **Stichtag 1. Mai 2026** bei Ihnen IFEG-Leistungen beziehen, ist eine periodische Bedarfsüberprüfung (Stichtagrating) zu erstellen.
- Eingabefenster: 1. Mai **bis 30. Juni 2026**
- Freigabe der Ratings erfolgt an den Kanton resp. (in Falle einer Selbsteinschätzung) an die FAS.
- Ein **angemessener Einbezug der Person mit Behinderung** ist sicherzustellen. Informieren Sie alle von Ihnen begleiteten Personen über das Ergebnis der Fremdeinschätzungen und die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung sowie die Beratung und Unterstützung durch die INBES.

Information zum Stichtagrating 2026

Hinweise

- Wir konnten weitere technische Verbesserungen an der Fachapplikation implementieren, unter anderem:
 - Neuerung beim Import (pro Person und Leistung nur noch ein Excel-Import, jedoch mehrere FE innerhalb einzelner Importe)
 - Neue Exportfunktion (Freigegebene Ratings können exportiert werden)

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der aktualisierten Wegleitung zum IBB-Rating mit Inclusioweb.

- Bitte melden Sie sich **proaktiv und frühestmöglich** bei Ihrer zuständigen Ansprechperson im AKJB, sollten bspw. Ratings für Personen in Ihrer Institution fehlen.

IBB-Prüfverfahren 2026

- Für einzelne Bedarfseinschätzungen wird das AKJB eine externe Prüfung einleiten.
- Das AKJB informiert die entsprechenden Einrichtungen **bis 31. August 2026** über die externe Prüfung
- **Prüfentscheid:** Bei positivem Prüfentscheid wird die Gesamtstufe auf Basis Stichtagrating 2026 per 01. Januar 2027 verfügt. Wird ein Stufenanstieg als nicht plausibel bewertet, wird die erhöhte Gesamtstufe nicht gewährt.
- Weiterführende Informationen zur externen Prüfung einschliesslich des Zeitplans werden wir Ihnen im Juni separat zustellen.

6. Überlegungen zu den Vorgaben externe Auditierung

Ausgangslage

- Qualität, Umfang (2 vs. 60 A4-Seiten) und Aussagekraft der externen Prüfberichte (Audit) sehr unterschiedlich (insbesondere betreffend Nachvollziehbarkeit der Bewertung)
- Bestehende Anforderungen an externen Prüfbericht unklar → Bedarf, Anforderungen konkretisieren

Aktuelle Beispiele zur Veranschaulichung

Zusammenfassung der Auditfeststellungen		
SODK Ost+		
Auditiert	Themen- bereich	Bewertet
☒	1.1	K
☒	1.2	K
☒	1.3	K
☒	1.4	K
☒	1.5	K
☒	2.1	K
☒	2.2	K
☒	2.3	K
☒	2.4	K
☒	2.5	K
☒	2.6	K
☒	2.7	K

Beispiele zur Veranschaulichung

Abweichung NR.	01
Normpunkt	3.a.4
Normforderung	Der Datenschutz ist nach Massgabe des eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetzes gewährleistet.
Abweichung	Es wurde keine schriftliche Einverständniserklärung der KL für die Veröffentlichung ihrer Bild- und Tonaufnahmen vorgefunden (erforderlich gemäss Datenschutzgesetz).

Abweichung NR.	02
Normpunkt	5.d.2
Normforderung	Es besteht eine Risikoanalyse, in der relevante Krisen- und Gefahrensituationen sowie potenzielle Auswirkungen beschrieben und entsprechende Massnahmen zur Risikobewältigung vorgesehen sind.
Abweichung	a) Gefahrenermittlungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (gemäss Branchenlösung INSOS Securit) wurden seit mehreren Jahren nicht mehr durchgeführt. b) Relevante Schutzmittel fehlen, z.B. Augendusche, Schutzbrille, Sicherheitsdatenblätter, Gefahren-Piktogramme in Lagerraum für Putzmittel.

Beispiele zur Veranschaulichung

Themenbereich Grundlagen		ja	Teilw.	nein	
b. Tagesstruktur	Es bestehen Grundlagen, welche die <u>Tagesstruktur</u> beschreiben	1. Das interne oder externe Angebot für die Tagesstruktur ist bedarfsgerecht sichergestellt und berücksichtigt die individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Leistungsnutzenden 2. Die Zusammenarbeit zwischen Wohnen und Tagesstruktur ist unter Wahrung der Privatsphäre der Leistungsnutzenden geregelt	X		<u>Tagestruktur:</u> - Im Betriebs- und Agogikkonzept wird unter 2.2 festgehalten, dass regelmässige interne und externe Bildungsangebote stattfinden. Es wird festgestellt, dass nur einige wenige KL ein externes Angebot in Anspruch nehmen können. Ein internes Bildungsangebot wird (nicht mehr) angeboten. Die Befähigung der KL für die Gebärdensprache oder mittels UK zu kommuniziert wird, wird nicht als Bildungsangebot verstanden. Empfehlung 6 Konzept anpassen und prüfen, ob die bestehenden Lernangebote als «Bildungsangebote» aufwertet werden können. - Ein Wochenplan liegt vor, auch an der Magnetwand werden die Angebote und Gruppen ersichtlich. Die Einteilung der KL wird von der Tagesverantwortlichen vorgenommen, wobei die KL sich sehr gut einbringen können. - Im  ist ersichtlich, wie in der Teilhabeplanung die Stärken und Schwächen der KL analysiert werden. Auch spezifische Fertigkeiten der KL werden aufgenommen.

Beispiele zur Veranschaulichung

QS 1: ES BESTEHT EIN LEITBILD		80%	
Qualitätsindikatoren - SODK Ost+ZH		UI	QI
1. Das Leitbild liegt schriftlich vor und beschreibt:			
a. den Auftrag des Leistungserbringenden (Mission)			
b. das Tätigkeitsgebiet des Leistungserbringenden			
c. die Grundhaltungen, das Menschenbild und die obersten Ziele, nach denen sich das Handeln aller Beteiligten zu richten hat.			
2. Das Leitbild entspricht den Grundsätzen der UN-BRK und den aktuellen fachlichen Standards.			
3. Das Leitbild ist datiert und seine Überprüfung terminiert.			
4. Die Inhalte des Leitbilds sind dem Personal und Leistungsnutzenden bekannt.			
5. Die Konzepte des Leistungserbringenden sind aus dem Leitbild abgeleitet.			
6. Das Leitbild wird in der Strategie, den Zielen und Massnahmen umgesetzt.			
Erweiterte Qualitätsindikatoren IVSE – SODK Ost+ZH sowie Anerkennung der Kantone BL und BS		UI	QI
-		-	-
Einschätzung			
Das Leitbild der [REDACTED] ist vorhanden, gut zugänglich und inhaltlich klar formuliert. Es beschreibt kurz den Zweck und die Ziele der Stiftung und legt die Grundhaltung dar, die sich an aktuellen fachlichen Ansätzen der Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung, sowie an den Grundsätzen der UN-BRK orientiert.			

Überlegungen zu den Vorgaben externe Auditierung

- **Externe Prüfberichte erfüllen wichtige Funktion für Einrichtungen und Aufsicht (u.a. unabhängige Überprüfung der Qualitätsvorgaben, Grundlage für Qualitätsentwicklung und Risikoeinschätzung)**

Weiteres Vorgehen

- Die Anforderungen an die externen Prüfberichte werden in den kommenden Monaten unter Einbezug der Praxis konkretisiert.
- SUBB sowie nach Möglichkeit auch Vertreter:innen der Einrichtungen sollen in diesen Prozess einbezogen werden.

Überlegungen zu den Vorgaben externe Auditierung

- Nachfolgende Anforderungen sind **nicht verbindlich** festgelegt. Wir bitten Sie dennoch, diese bei der Beauftragung von externen Audits **nach Möglichkeit zu berücksichtigen**:
 - Jeder Indikator ist mit einem Bewertungsprädikat versehen (z. B. «erfüllt», «teilweise erfüllt», «nicht erfüllt» oder ggf. «nicht bewertet»).
 - Wird ein Indikator als «teilweise erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet, ist die entsprechende Abweichung auszuweisen (Nebenabweichung oder kritische Abweichung).
 - Aus den Handlungsempfehlungen geht die Dringlichkeit hervor.

7. Überlegungen zu einer Richtlinie Betreuungsvertrag im Bereich Betreutes Wohnen

Kontext

- Bikantonale Erarbeitung gemeinsam mit Basel-Stadt (ASB)
- Klärung der Mindestanforderungen an Betreuungsverträge im Bereich Betreutes Wohnen ≠ keine Mustervorlage
- Grundlage: Gesetzliche Vorgaben und bestehende Qualitätsrichtlinie
- Keine neuen Vorgaben, sondern Orientierung für die Einrichtungen

Überlegungen zu einer Richtlinie Betreuungsvertrag im Bereich Betreutes Wohnen

Zentrale Fragestellungen

- Was sind die wesentlichen Vertragsbestandteile, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen und der Qualitätsrichtlinie ergeben?
- Welche agogischen (Kern-)Leistungen müssen abgebildet werden, welche nicht?

Überlegungen zu einer Richtlinie Betreuungsvertrag im Bereich Betreutes Wohnen

Weiteres Vorgehen

- Bikantonale Weiterbearbeitung unter Einbezug der AG Rechtssetzung
- Präzisierung der Inhalte in den kommenden Monaten
- Erarbeitung eines ersten Entwurfs bis Q4 2026



8. Information zum Pilot IHP

9. Aktionstage Behindertenrechte 2027

EBGB und SODK organisieren mit den Kantonen und den Behindertenkonferenzen die **Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2027**. Die Aktionstage finden nach 2024 zum zweiten Mal statt.



- Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
- Die Aktionstage finden während zwei Wochen statt, vom **24. Mai - 7. Juni 2027**.
- Die Kantone BL und BS haben das Thema «Arbeit» gewählt.
- Ein Informationsanlass, resp. Workshop, ist für Mitte August 2026 in Planung.